

Stuttgart, 11.05.2015

Erweiterung EU-Schulfruchtprogramm

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	20.05.2015

Beschluantrag:

Aus den bereit gestellten HH-Mitteln knnen alle ffentlichen Schulen in Stuttgart gefrdert werden, die nach den geltenden Richtlinien des EU-Schulobst- und Gemseprogramms (frher Schulfruchtprogramm) frderberechtigt sind.

Begrndung:

Der Beschluss GRDrs. 189/2014 „Verwendung stdtischer Mittel fr das EU-Schulfruchtprogramm“ bezieht sich nur auf die stdtischen Grund- und Sonderschulen (Grundstufe), da dies zum damaligen Zeitpunkt der Stand der Frderrichtlinien war. Eine Erweiterung auf weiterfhrende Schulen ist mit diesem Beschluss nicht gedeckt.

Da die Frderrichtlinien zum Schuljahr 2015/2016 nach Information des Regierungsprsidiums Tbingen vom 15. April 2015 gendert werden und knftig auch weiterfhrende Schulen bis einschlielich Klasse 8 teilnehmen knnen, soll der Beschluss erweitert werden. Gleichzeitig erhht die EU den Finanzierungsanteil von 50% auf 75%, so dass die Haushaltsmittel auch fr eine erweiterte Zahl an teilnehmenden Schlerinnen und Schlern ausreichen wrde.

Damit knnte bei entsprechender Antragstellung der Schulen bei gleichbleibender Frderung durch die Stadt Stuttgart die Anzahl der Schlerinnen und Schler, die vom EU-Schulobst- und Gemseprogramm profitieren, verdoppelt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Für das EU Schulobst- und Gemüseprogramm stehen Haushaltsmittel zur Verfügung.

Beteiligte Stellen

Vorliegende Anträge/Anfragen

Erledigte Anträge/Anfragen

Fritz Kuhn

Anlagen

- Informationsschreiben zum EU-Schulobst- und -gemüseprogramm
- Teilnahmevoraussetzungen und Rahmenbedingungen im Schuljahr 2015/2016

<Anlagen>



2015_2016_Infoschr Einrichtungen.pdf 2015_2016_Teilnahmevorausss_Rahmenbed__für_L_und_E.pdf